



**Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
„Kunstgeschichte/Art History“  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 15. Januar 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-02.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung:**

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte/Art History an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2012 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2012/2012-10.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-10.pdf)) wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird folgendermaßen neu gefasst:

„(1) Die Basismodul-Gruppe ‚Grundlagen und Methoden der Kunstgeschichte I-III‘ (15 ECTS-Punkte)

1. Modul:

Grundlagen und Methoden I (6 ECTS), bestehend aus dem Propädeutikum Bildkünste und dem Tutorium Bildkünste. Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je zwei Semesterwochenstunden (SWS). Bei der Modulprüfung handelt es sich um eine schriftliche Prüfung.

2. Modul:

Grundlagen und Methoden II (6 ECTS), bestehend aus dem Propädeutikum Architektur und dem Tutorium Architektur. Bei der Modulprüfung handelt es sich um eine schriftliche Prüfung.

3. Modul:

Grundlagen und Methoden III (3 ECTS), bestehend aus sechs Einzel-exkursionstagen. Bis zu drei Exkursionstage können durch die Teilnahme an Gastvorträgen des Faches Kunstgeschichte zu neuen Forschungspositionen ersetzt werden. Die Modulprüfung erfolgt durch ein Portfolio. Die Prüfung bleibt unbenotet.

- (2) Aufbaumodul-Gruppe ‚Grundlagen und Methoden der Kunstgeschichte‘ I-III (15 ECTS)

4. Modul:

Grundlagen und Methoden I (5 ECTS) bestehend aus einer Vorlesung aus dem Bereich Grundlagen und Methoden der Kunstgeschichte und einer großen Exkursion im Umfang von mindestens sechs Tagen. Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen. Zur Exkursion ist ein Referat abzuhalten. Die Prüfung bleibt unbenotet.

5. Modul:

Grundlagen und Methoden II (5 ECTS), bestehend aus einem Seminar zur christlichen Ikonographie im Umfang von 2 SWS. Bei der Modulprüfung handelt es sich um eine schriftliche Prüfung.

6. Modul:

Grundlagen und Methoden III (5 ECTS), bestehend aus einem Seminar zur profanen Ikonographie im Umfang von 2 SWS. Bei der Modulprüfung handelt es sich um eine schriftliche Prüfung.

- (3) Basismodulgruppe ‚Kunstgeschichte des Mittelalters‘ (15 ECTS)

7. Modul:

Kunstgeschichte des Mittelalters I (10 ECTS), bestehend aus einem Seminar und einer Vorlesung aus dem Bereich der ‚Kunstgeschichte des Mittelalters‘. Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je zwei SWS. Die Modulprüfung besteht aus zwei Modulteilprüfungen und wird durch Referat und schriftlicher Hausarbeit oder durch Referat und Portfolio erbracht.

8. Modul:

Kunstgeschichte des Mittelalters II (5 ECTS), bestehend aus einem Seminar zur ‚Kunstgeschichte des Mittelalters‘ im Umfang von 2 SWS. Im Rahmen des Seminars wird als Modulprüfung eine mündliche oder schriftliche Prüfung oder ein Portfolio erbracht.

- (4) Aufbaumodul-Gruppe ‚Kunstgeschichte des Mittelalters‘ (15 ECTS)

Die Zulassung zu den Modulen dieser Modulgruppe setzt den Nachweis der Module 1 (Propädeutikum Bildkünste) und 2 (Propädeutikum Architektur) voraus:

9. Modul:

Kunstgeschichte des Mittelalters III (10 ECTS), bestehend aus einem Seminar und einer Vorlesung aus dem Bereich der ‚Kunstgeschichte des Mittelalters‘. Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je zwei SWS. Die Modulprüfung besteht aus zwei Modulteilprüfungen und wird durch Referat und schriftlicher Hausarbeit oder durch Referat und Portfolio erbracht.

## 10. Modul:

Kunstgeschichte des Mittelalters IV (5 ECTS), bestehend aus einem Seminar zur ‚Kunstgeschichte des Mittelalters‘ im Umfang von 2 SWS. Im Rahmen des Seminars wird als Modulprüfung eine mündliche oder schriftliche Prüfung oder ein Portfolio erbracht.

## (5) Basismodul-Gruppe ‚Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit‘ (15 ECTS)

## 11. Modul:

Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit I (10 ECTS), bestehend aus einem Seminar und einer Vorlesung aus dem Bereich der ‚Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit‘. Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je zwei SWS. Die Modulprüfung besteht aus zwei Modulteilprüfungen und wird durch Referat und schriftlicher Hausarbeit oder durch Referat und Portfolio erbracht.

## 12. Modul:

Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit II (5 ECTS), bestehend aus einem Seminar zur ‚Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit‘ im Umfang von 2 SWS. Im Rahmen des Seminars wird als Modulprüfung eine mündliche oder schriftliche Prüfung oder ein Portfolio erbracht.

## (6) Aufbaumodul-Gruppe ‚Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit‘ (15 ECTS)

Die Zulassung zu den Modulen dieser Modulgruppe setzt den Nachweis der Module 1 (Propädeutikum Bildkünste) und 2 (Propädeutikum Architektur) voraus:

## 13. Modul:

Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit III (10 ECTS), bestehend aus einem Hauptseminar/Seminar und einer Vorlesung aus dem Bereich der ‚Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit‘. Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je zwei SWS. Die Modulprüfung besteht aus zwei Modulteilprüfungen und wird durch Referat und schriftlicher Hausarbeit oder durch Referat und Portfolio erbracht.

## 14. Modul:

Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit IV (5 ECTS), bestehend aus einem Hauptseminar/Seminar zur ‚Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit‘ im Umfang von 2 SWS. Im Rahmen des Seminars wird als Modulprüfung eine mündliche oder schriftliche Prüfung oder ein Portfolio erbracht.

## (7) Basismodul-Gruppe ‚Kunstgeschichte der Moderne‘

## 15. Modul:

Kunstgeschichte der Moderne I (10 ECTS), bestehend aus einem Seminar und einer Vorlesung aus dem Bereich der ‚Kunstgeschichte der Moderne‘. Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je zwei SWS. Die Modulprüfung besteht aus zwei Modulteilprüfungen und wird durch Referat und schriftlicher Hausarbeit oder durch Referat und Portfolio erbracht.

16. Modul:

Kunstgeschichte der Moderne II (5 ECTS), bestehend aus einem Seminar zur ‚Kunstgeschichte der Moderne‘ im Umfang von 2 SWS. Im Rahmen des Seminars wird als Modulprüfung eine mündliche oder schriftliche Prüfung oder ein Portfolio erbracht.

(8) Aufbaumodul-Gruppe ‚Kunstgeschichte der Moderne‘ (15 ECTS-Punkte)

Die Zulassung zu den Modulen dieser Modulgruppe setzt den Nachweis der Module 1 (Propädeutikum Bildkünste) und 2 (Propädeutikum Architektur) voraus:

17. Modul:

Kunstgeschichte der Moderne III (10 ECTS), bestehend aus einem Hauptseminar/Seminar und einer Vorlesung aus dem Bereich der ‚Kunstgeschichte der Moderne‘. Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je zwei SWS. Die Modulprüfung besteht aus zwei Modulteilprüfungen und wird durch Referat und schriftlicher Hausarbeit oder durch Referat und Portfolio erbracht.

18. Modul:

Kunstgeschichte der Moderne IV (5 ECTS), bestehend aus einem Haupt-/Seminar zur ‚Kunstgeschichte der Moderne‘ im Umfang von 2 SWS. Im Rahmen des Seminars wird als Modulprüfung eine mündliche oder schriftliche Prüfung oder ein Portfolio erbracht.“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2016 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. November 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Januar 2016.

Bamberg, 15. Januar 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident

Die Satzung wurde am 15. Januar 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Januar 2016.